

## Zu B III Land- und Forstwirtschaft

### Zu 1 Z Allgemeines

Das Regionsgebiet wird derzeit (der Flächenerhebung 1985) zu etwa 44 % landwirtschaftlich und zu etwa 50 % forstwirtschaftlich genutzt. Innerhalb der einzelnen Gemeinden schwankt der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche erheblich. Weniger als 20 % beträgt der landwirtschaftliche Anteil in den Alpenraumgemeinden; bis auf über 80 % steigen die Werte in Gemeinden des Alpenvorlandes.

In kaum einem Wirtschaftszweig hat sich in den vergangenen 15 Jahren ein derart tiefer Strukturwandel und Anpassungsprozess wie in der Land- und Forstwirtschaft vollzogen. Durch eine veränderte betriebswirtschaftliche Ausgangslage hat sich die Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und anderen, vergleichbaren Wirtschaftszweigen nicht aufheben lassen.

Zahlreiche Beschäftigte haben die Landwirtschaft verlassen. Dabei sind nicht nur Lohnarbeitskräfte und mithelfende Familienangehörige in andere Wirtschaftsbereiche abgewandert, sondern auch immer mehr Betriebsleiter haben zusätzlich eine außerlandwirtschaftliche Beschäftigung aufgenommen und bewirtschaften ihren Betrieb heute im Zu- oder Nebenerwerb. Das frei werdende Land wird vielfach als Pachtland oder Aufstockungsland erworben.

Im Gebiet der Region Oberland kann der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb nach wie vor als Leitbild mit allen gesellschaftspolitischen Aspekten angesehen werden.

Für die Wirtschaftskraft der Region kommt der Nutz- und Rohstofffunktion der Wälder eine große Bedeutung zu. Ein wesentlicher Teil der gewerblichen Arbeitsplätze wird in holzverarbeitenden Betrieben geschaffen.

Eine gesunde Agrarstruktur ist im Alpenvorland und im Alpenraum die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung der Landwirtschaft, für die Pflege der Landschaft und die Entwicklung des Fremdenverkehrs.

### Zu 2 Landwirtschaft

**Zu 2.1 Z** In weiten Teilen der Region wird die Landschaft vom Wechsel zwischen Wald und Freiflächen geprägt. Sie hat dadurch einen entsprechend hohen Erholungswert. Um diese für das Alpenvorland typische Kulturlandschaft zu erhalten, ist die geordnete Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen erforderlich. Dazu gehört auch, dass in wasserwirtschaftlich problematischen Gebieten, wie z.B. Überschwemmungsgebieten, Trinkwasserschutzzonen, erosionsgefährdeten Hanglagen, die Grünlandnutzung beibehalten wird.

**Zu 2.2 Z** Die Probleme der Erhaltung der Kulturlandschaft sind entsprechend der landschaftlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Erforderlich sind daher für den jeweiligen Standort angepasste Lösungen. Die Stärkung der bäuerlichen Betriebe ist der beste Garant für die Pflege der Kulturlandschaft. Es sind z.B. Maßnahmen wie spezialisierte Formen der Rinderhaltung, Pensionsviehhaltung und Eintritt in Maschinenringe der Lösung dieses Problems dienlich.

Der Dauergrünlandanteil ist auf fast 95 % gestiegen (1983). Die landwirtschaftlichen Betriebe der Alpenraumgemeinden sind dabei als reine Grünlandbetriebe anzusehen. Im Regionsgebiet sind nur knapp 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Ackerland, auf dem vorwiegend Viehfutter erzeugt wird. Aufgrund der Grünlandwirtschaft ist im Regionsgebiet die Viehzucht besonders ausgedehnt.

Die Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe ist oft so gering, dass

Flächenabgaben nicht mehr zu vertreten sind. Da vor allem bei Flächenausweisungen für Bauland ortsnahe oder ebene Flächen gefragt sind, werden die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Einkommen geschmälert oder auf Grenzertragslagen verwiesen, womit sich eine Landbewirtschaftung auf Dauer nicht halten lässt.

- Zu 2.3 Z** Bei schlecht strukturierten Betrieben besteht der Wille, sich ein zusätzliches Arbeitseinkommen zu verschaffen. Die Möglichkeit, das Einkommen über Gästebeherbergung zu verbessern, hängt wesentlich von der geografischen Lage sowie einer für den Fremdenverkehr günstigen Infrastruktur ab. In der Region Oberland ist der Ausbau des Gästebettenangebotes zum größten Teil abgeschlossen. Vielfach fehlt es jedoch an der begleitender Infrastruktur.

Im Sinne differenzierter Bewirtschaftungsmaßnahmen können insbesondere

- die überbetriebliche Zusammenarbeit in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge
- die Erweiterung der Erzeugergemeinschaften für tierische und pflanzliche Produkte
- die Gästebeherbergung in landwirtschaftlichen Betrieben (Ferienwohnung auf dem Bauernhof)

weiter ausgebaut werden.

Betrieblich hochspezialisierte Sonderformen oder paralandwirtschaftliche Betriebsformen können eine Ergänzung zum herkömmlichen landwirtschaftlichen Betrieb darstellen (Schaf-, Pferde-, Fischzucht, Bienenhaltung, Obstanbau).

**Zu 2.4 Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung**

- Zu 2.4.1 Z** Die derzeitigen Besitzersplitterungen sowie das unzureichende und schlecht ausgebaute Wirtschaftswegenetz, insbesondere in den Mittelbereichen Weilheim i.OB und Schongau/Peiting, erschweren eine zeitgemäße Landbewirtschaftung. Flurbereinigungen können hier wesentlich zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft beitragen.

- Zu 2.4.2 Z** Maßnahmen der Dorferneuerung helfen die Strukturen der Wirtschaftsbetriebe in den Dörfern zu verbessern sowie das Erscheinungsbild des Dorfes attraktiver zu gestalten. Gerade in den Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebieten des Oberlandes hat das Erscheinungsbild des Dorfes einen hohen Stellenwert. Die Flurbereinigung bietet hier die Möglichkeit, neben bodenordnerischen Maßnahmen auch Baumaßnahmen und Neuregelungen der Rechtsverhältnisse in einem behördlich geleiteten Verfahren gegenseitig abzustimmen. Die geplanten Verkehrsbaumaßnahmen in der Region führen teilweise zu erheblichen Verlusten an landwirtschaftlichen Nutzflächen, Flächendurchschneidungen und Unterbrechungen im landwirtschaftlichen Wegenetz. Rechtzeitige Anordnungen von Flurbereinigungen in diesen Gebieten bieten die Möglichkeit, noch im Planungsstadium auf mögliche Verminderungen der landeskulturellen Nachteile hinzuwirken. Insbesondere können dann Nebenanlagen, wie Über- und Unterführungen, Viehtriebe usw., bereits aus der Sicht einer umfassenderen Neuordnung zweckmäßig eingeplant werden.

**Zu 3 Forstwirtschaft**

**Zu 3.1 Walderhaltung**

- Zu 3.1.1 Z** Die vielfältigen Aufgaben, die der Wald für die Landeskultur erfüllt, lassen sich in

Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion gliedern. Sie wurden bei der Aufstellung der Waldfunktionspläne erfasst.

Der Wald trägt neben seinem bedeutenden volks- und privatwirtschaftlichen Nutzen zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und zur Sicherung der natürlichen Grundlagen bei. In diesem Zusammenhang sind die Schutz- und Erholungsfunktionen von besonderer Bedeutung, die der Wald in der Regel nur dann erfüllen kann, wenn sein Flächenbestand und naturnaher innerer Aufbau gesichert ist. Nur ein ordnungsgemäß bewirtschafteter Wald versetzt den Eigentümer in die Lage, den Wald zu pflegen und zu begründen. Deshalb ist es auch erforderlich, dem Reitbetrieb auf unbefestigten Wald- und Wanderwegen entgegenzuwirken.

Für den Wald besteht derzeit die Gefahr, dass er durch die Walderkrankung seine Schutzfunktion und Schutzwirkung nicht mehr voll erfüllen kann. Es erweist sich als dringend erforderlich, dass die Gefahr des Waldsterbens eingedämmt und abgewendet wird.

- Zu 3.1.2** Die Entwicklung der Stadt Geretsried ging zwangsläufig zu Lasten der Waldflächen. Damit war nicht nur eine Flächenminderung, sondern auch eine Waldzerschneidung verbunden. Mit steigender Einwohnerzahl und zunehmender Industrieansiedlung in Geretsried und Wolfratshausen haben die verbliebenen Wälder in immer größerem Maße eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, die Luftreinigung und die Freizeitgestaltung erlangt. Somit sind die Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 1 BayWaldG erfüllt, nach denen Wald durch Rechtsverordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu Bannwald erklärt werden soll. Voraussetzung dafür ist eine Ausweisung als einzelnes Ziel der Landesplanung nach Art. 26 BayLplG oder im Regionalplan. Die genaue Abgrenzung des Bannwaldes kann erst im Rahmen der Rechtsverordnung durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde vorgenommen werden.
- Zu 3.2 Z Waldbau im Alpenvorland**  
Durch geeignete waldbauliche Maßnahmen lassen sich unter Beachtung der landeskulturellen Belange Stabilität und Ertrag in den einzelnen Waldbeständen erhöhen. Auf die Teilräume der Region abgestellte Maßnahmen sind im Waldfunktionsplan für die Region Oberland niedergelegt.
- Zu 3.3 Waldbau im Alpenraum**
- Zu 3.3.1 Z** Die umfangreichen Schutzfunktionen, die der Bergwald ausübt, sind auf größeren Flächen infolge verschiedener zum Teil komplex wirkender Faktoren wie Waldweide, überhöhte Schalenwildbestände, ungünstige Klimafaktoren, forstliche Nutzungsformen in der Vergangenheit und mangelnde Pflegemaßnahmen gefährdet. Dieser unbefriedigende Zustand lässt sich u.a. durch forstliche, im Waldfunktionsplan näher festzulegende Maßnahmen verbessern. Die ökologisch stabilste und schutzwirksamste Bestockung ist auf dem überwiegenden Teil der Gebirgswälder auf den montanen und hochmontanen Standorten der naturnahe Bergmischwald. Seine Erhaltung erfordert eine angepasste forstliche Bewirtschaftung.  
In den Hochlagen tritt an die Stelle des Bergmischwaldes auf den meisten Standorten der subalpine Fichtenwald; auch er bedarf zu seiner Erhaltung einer pfleglichen Behandlung.
- Zu 3.3.2 Z** Es ist unbedingt erforderlich, waldschädliche Belastungen wie Waldweide und Streurechte möglichst gegen Ersatzland abzulösen. Die Waldweide kann die Verjüngung des Bergwaldes sowohl durch Verbiss als auch durch Tritt empfindlich stören. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Viehtritt auf labilen Standorten

Erosionen auslöst.

Die Trennung von Wald und Weide (Weiderechtsbereinigung) konnte in den vergangenen Jahren in vielen Fällen zum beiderseitigen Nutzen von Forst- und Landwirtschaft durchgeführt werden. Sie stellt aber auch in Zukunft eine wichtige landeskulturelle Aufgabe dar. Gerade auf labilen Standorten könnte durch Weiderechtsablösungen eine verstärkte Bereinigung durch entsprechende Förderung aus staatlichen Mitteln erreicht werden.

**Zu 3.4 Z Walderschließung**

Die Walderschließung durch ein Wegenetz ist heute Voraussetzung für eine zielgerichtete und rationelle Bewirtschaftung des Waldes. Daneben dient sie der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Sie ist naturgemäß allerdings mit Eingriffen in Geländestrukturen und Waldbeständen verbunden. Um diese Eingriffe möglichst gering zu halten und Folgeschäden gerade im Alpenraum zu vermeiden, ist es notwendig, die Trassenwahl besonders sorgfältig zu treffen, die Auftriebsbreiten möglichst zu beschränken und Erdbewegungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren.

**Zu 3.5 Z Privatwald**

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse decken das Regionsgebiet nur zum Teil ab. Die Ausdehnung der Betreuung auf das gesamte Regionsgebiet ist begründet, um Nachteile aus geringen Flächengrößen, ungünstiger Flächengestaltung oder unzureichendem Waldaufschluss auszugleichen.

**Zu 3.6 Z Jagd**

Die Jagd im Alpenraum und Alpenvorland hat bedeutende landeskulturelle Aufgaben zu erfüllen. Sie gewährleistet, dass die heimischen Wildarten erhalten und gepflegt werden. Sie hat darüber hinaus die Aufgabe, dass ein naturnaher Waldbestand für die forstwirtschaftliche Produktion gefördert werden kann. Im Alpenraum und Alpenvorland befinden sich große Wildbestände, die eine natürliche Wiederverjüngung des Waldes und seiner Artenvielfalt stark behindern oder mit hohen zusätzlichen Kosten belasten können. Wegen der differenzierten Standorte in der Region Oberland können keine allgemein gültigen Kriterien für die Bewirtschaftung der Jagd angegeben werden. Es ist jedoch unerlässlich, dass sich die Jagd grundsätzlich den Zielen einer geordneten Forstwirtschaft (naturnaher Waldbau) sowie denen der Landwirtschaft unterordnet. Diese Belange können in der Regel am ehesten durch ortsgebundene Jäger wahrgenommen werden. Im Alpenvorland ist es notwendig, die Rehwilddichte so zu regulieren, dass die Verjüngung aller standortgemäßen Hauptbaumarten ohne Zäunungsmaßnahmen gewährleistet ist. Im Hochgebirge und seinen Vorbergen bedarf es einer Regulierung des Schalenwildbestandes, so dass die Verjüngung der Hauptbaumarten sowie die Wiederbewaldung erosionsgefährdeter Hochlagen ohne Zäunungsmaßnahmen gewährleistet ist. Es ist erforderlich, die Ausweitung des Rotwildbestandes über das derzeitige Rotwildgebiet hinaus zu unterbinden.